



An alle Schützen im Bürger-Schützenverein Neuss-Grimlinghausen von 1855 e.V.

den 13.10.2021

Einladung zur Jahreshauptversammlung des BSV

Die Jahreshauptversammlung des Bürger-Schützenvereins Neuss-Grimlinghausen von 1855 e. V. findet am **Freitag, dem 12. November 2021 um 19:30 Uhr im Reuterhof statt** (§ 24, I der Satzung).

Zutritt haben nach den aktuellen 3G-Regeln nur vollständig geimpfte bzw. genesene Personen. Ansonsten muss ein negativer Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden alt) oder ein negativer PCR-Test (max. 48 Stunden alt) vorgelegt werden. Die entsprechenden Nachweise werden vor dem Zugang zum Saal geprüft. Wegen der aufwendigen 3G-Überprüfung bitten wir darum, sich mindestens 15 Minuten vor dem Versammlungsbeginn im Reuterhof einzufinden.

Sollte die Zahl der Neuinfektionen weitere Kontaktbeschränkungen nach sich ziehen, die dann Einfluss auf die geplante JHV haben, werden wir die Schützen umgehend informieren.

Die Versammlung dient der Rechnungslegung (Geschäftsbericht und Kassenbericht) des Komitees und seiner Entlastung.

Nach § 26 der Satzung geben wir pflichtgemäß die Tagesordnungspunkte bekannt:

1. Begrüßung - Totengedenken
2. Geschäftsbericht des Schriftführers
3. Kassenbericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Komitees
6. Manöverkritik des Oberst
7. Wahl eines Rechnungsprüfers
8. Wahl von Komitee-Mitgliedern und eines Ehrenmitglieds (siehe Anlage 1)
9. Rück- und Ausblick des Präsidenten
10. Verschiedenes

Alle Korps- und Schriftführer werden gebeten, ihre Mitglieder rechtzeitig zu informieren und für eine angemessene Teilnehmerzahl zu sorgen.

Mit Schützengruß

Prof. Dr. Walter Däubener
Präsident

Peter Möller
2. Schriftführer



Anlage 1 der Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wahl von Komitee-Mitgliedern auf der Jahreshauptversammlung:

Auf der Jahreshauptversammlung am 12.11.2021 erfolgt nach der Satzung (§16 Abs. III und V und § 17 Abs. I) die Wahl von drei Komitee-Mitgliedern.

In diesem Jahr sind die Ämter (Funktionen) des **Vizepräsidenten**, des **2. Schriftführers** und des **Schützenmeisters** im Komitee zu besetzen.

Das Komitee schlägt die Kandidaten

Andreas Seiler (Mitglied der Scheibenschützen-Gesellschaft von 1958) für die Neuwahl

zum **Vizepräsidenten** und

Peter Möller (Mitglied im Grenadierzug „Dörper Boschte“) für die Wiederwahl

zum **2. Schriftführer** und

Fritz Stefen (Mitglied im Grenadierzug „De Immi's“) für die Wiederwahl

zum **Schützenmeister** vor

Die Kandidaten sind damit einverstanden, im Falle einer Wahl, das entsprechende Amt für die Dauer ihrer Wahlperioden (drei Jahre) anzunehmen.

Bei einer Wahlbestätigung durch die Mitgliederversammlung muss zusätzlich das Amt des **1. Schriftführers (Geschäftsführer)** für die Amtsdauer von zwei Jahren neu besetzt werden.
Das Komitee schlägt den Kandidaten

Peter Berger jr. (Mitglied der Scheibenschützen-Gesellschaft von 1958) für die Neuwahl

zum **1. Schriftführer (Geschäftsführer)** vor.

Nach der Neuwahl des Vizepräsidenten schlägt das Komitee die Wahl von **Friedhelm Koch** zum **Ehrenmitglied** vor.

Der Vertreter der kleinen Korps (Sappeure, TC „Frei Weg“, Schützenlust, Vereinigte Schützen, Scheibenschützen, Artillerie und Reiter) wird durch diese direkt gewählt.

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. IV, 2. Absatz der allen Schützen vorliegenden Satzung, müssen Anträge zur Tagesordnung der Jahreshauptversammlung, d.h. auch Wahlvorschläge, bis spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin beim Komitee (z. Hd. des Präsidenten oder des Schriftführers) schriftlich eingereicht sein, und mindestens die Unterschriften von 10 Mitgliedern tragen. Bei Wahlvorschlägen müssen zweckmäßigerweise auch die Erklärung(en) des/der vorgeschlagenen Kandidaten -im Falle einer Wahl das entsprechende Amt anzunehmen- beigefügt sein.